



Sachbearbeitung	ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen		
Datum	11.02.2020		
Geschäftszeichen	ZSD/F-H		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 19.03.2020	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 29.05.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 076/20

Betreff: Ermächtigungsüberträge 2019 nach 2020 im Finanzhaushalt
(Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 25.03.2020)

Anlagen: 1. Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2019 im Finanzhaushalt (Anlage 1)

Antrag:

1. Der Übertragung von Planansätzen für investive Einzahlungen aus dem Finanzhaushalt 2019 in das Haushaltsjahr 2020 als Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in Höhe von 2.688.279,23 EUR wird zugestimmt (siehe Anlage 1)
2. Der Übertragung von Planansätzen für Auszahlungen aus dem Finanzhaushalt 2019 in das Haushaltsjahr 2020 als Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen in Höhe von 29.307.089,38 EUR wird zugestimmt (siehe Anlage 1)
3. Die Neuveranschlagung von nicht verbrauchten Planansätzen für Investitionen im Finanzhaushalt 2019 - für die kein Ermächtigungsübertrag nach 2020 gebildet wird - in Höhe von 11.840 T EUR im Haushaltsplan 2021 ff. wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 26,4 Mio. € wird in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, BS, C 2, C 3, GM, KIBU, OB, RPA, VGV, ZSD/T	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

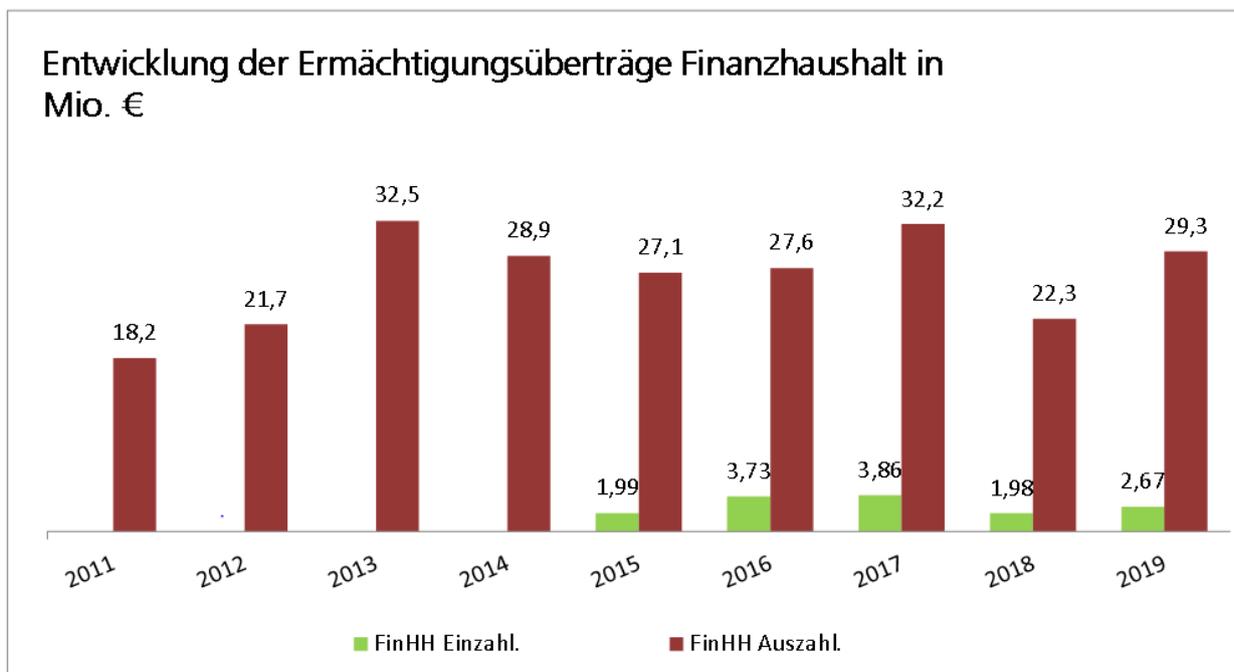
Nach § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundenen investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Eine Verpflichtung zur Bildung von Ermächtigungsüberträgen für nicht verbrauchte Planansätze des Finanzhaushalts für Investitionen in das Folgejahr besteht nicht. Sofern im folgenden Haushaltsjahr ausreichend Planansätze für die Weiterführung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, können nicht verbrauchte Planansätze im kommenden Haushaltsplan und der Mittelfristigen Finanzplanung neu veranschlagt werden.

Die Bildung von Ermächtigungsüberträgen beeinflusst das Ergebnis des Haushaltsjahres, in dem sie gebildet werden nicht. **Die Ermächtigungsüberträge für investive Auszahlungen erhöhen jedoch den - im Finanzhaushalt des Folgejahres für investive Auszahlungen - zur Verfügung stehenden Betrag und stellen deshalb eine "Belastung" des Folgejahres dar.** Für Ermächtigungsüberträge für investive Einzahlungen gilt das gleiche in umgekehrter Weise.

Entwicklung der Ermächtigungsüberträge:

Die Ermächtigungsüberträge haben sich in den vergangenen Jahren seit 2011 (Umstellung auf das NKHR) wie folgt entwickelt:



Das Regierungspräsidium hat in seinem letzten Haushaltserlass das hohe Investitionsvolumen in 2019 mit 140 Mio. € sehr kritisch angemerkt.

Auszug aus Haushaltserlass des RP Tübingen vom 18.02.2019:

"Das Investitionsprogramm der Stadt Ulm befindet sich auch im Haushaltsjahr 2019 weiterhin auf historisch hohem Niveau. Das Investitionsvolumen für das Jahr 2019 liegt bei rd. 140,3 Mio. EUR und damit um rd. 60,2 Mio. EUR höher als noch im Haushalt 2018 für das Jahr 2019 vorgesehen. Für die beiden Folgejahre 2020 und 2021 wurde das Investitionsvolumen gegenüber der Vorjahresplanung um insgesamt rd. 44,9 Mio. EUR erhöht. Die hohen Investitionen werden in den kommenden Jahren die Stadt Ulm vor eine große finanzwirtschaftliche Herausforderung stellen."

In der Investitionsstrategie (GD 950/18) wurde vom GR das finanzpolitische Ziel beschlossen, die Ermächtigungsüberträge auf maximal ein Drittel der Gesamtsumme der anzustrebenden Investitionsbudgets zu begrenzen. Für die in das Jahr 2020 zu übertragenden Ermächtigungsüberträge ergibt sich damit ein Zielwert von 20 Mio. €.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde folgende Vorgehensweise mit den Fach-/Bereichen und Abteilungen vereinbart:

- Sind im Haushaltsplan 2020 Finanzmittel veranschlagt, werden die Ermächtigungsüberträge von 2019 nur dann übertragen, wenn der Mittelabfluss der Ansatzmittel 2020 sowie der Ermächtigungsüberträge nachvollziehbar belegt werden kann, also der Ansatz 2020 ohne den Ermächtigungsübertrag aus 2019 nicht ausreicht. Nicht übertragene Mittel aus 2019 sind bei Bedarf im Haushaltsplan 2021 ff. neu zu veranschlagen.
- Ist kein Ansatz im Jahr 2020 vorhanden, werden die Mittel aus 2019 nur in der Höhe des tatsächlichen nachgewiesenen Mittelabflusses übertragen. Die nicht übertragenen Mittel aus 2019 sind bei Bedarf im Haushaltsplan 2021 ff. neu zu veranschlagen.
- Ermächtigungsüberträge für einen anderen Zweck - als bisher veranschlagt - werden nicht übertragen.

1. Ermächtigungsüberträge von 2019 nach 2020

Folgende Planansätze für investive Einzahlungen im Finanzhaushalt 2019 werden als Ermächtigungsübertrag in das Haushaltsjahr 2020 übertragen:

	Einzahlungen T €
Investitionszuwendungen vom Land	2.519
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	149
Gesamtsumme	2.668

Folgende Planansätze für investive Auszahlungen im Finanzhaushalt 2019 werden als Ermächtigungsübertrag in das Haushaltsjahr 2020 übertragen:

	Auszahlungen T €	Übertrag Vorjahr T €
Baumaßnahmen	7.923	13.368
Erwerb von beweglichem Sachvermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	4.277	4.965
Investitionsfördermaßnahmen	2.182	2.982
Erwerb von Finanzvermögen	14.925	1.000
Gesamtsumme	29.307	22.315

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 haben sich die Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen um 7 Mio. € von 22,3 Mio. € auf 29,3 Mio. € erhöht. Die Ermächtigungsüberträge für Baumaßnahmen konnten im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,5 Mio. reduziert werden. Auch bei den Investitionsfördermaßnahmen sowie dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen und immateriellen Vermögensgegenständen haben sich die Ermächtigungsüberträge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,5 Mio. reduziert.

Die Ermächtigungsüberträge für den Erwerb von Finanzvermögen haben sich hingegen auf 14,925 Mio. € erhöht. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Gesellschafterdarlehen (z. B. Darlehen an die PBG für das Parkhaus An Bahnhof, an die PEG für das Kunstdepot und den Neubau DLRG, an die UWS für die Kitas Wiblinger Hart und Am Weinberg), deren Mittelabruf - aufgrund der zeitverzögerten Umsetzung der Projekte bzw. dem zeitverzögerten Mittelabfluss bei den städtischen Gesellschaften - erst im Jahr 2020 erfolgt.

Ohne die Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge für den Erwerb von Finanzvermögen konnten die Ermächtigungsüberträge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,9 Mio. reduziert werden.

Eine detaillierte Zusammenstellung der Ermächtigungsüberträge für investive Einzahlungen und Auszahlungen ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Übertragung der oben dargestellten **Ermächtigungsüberträge** vom Finanzhaushalt 2019 in den Finanzhaushalt 2020 führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushalts 2020 in Höhe von rd. **26,6 Mio. €**. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in 2020 (Investitionsauszahlungen 123,1 Mio. € abzgl. investive Einzahlungen 37,5 Mio. €) von **85,6 Mio. €** wird dadurch von **auf 112,2 Mio. €** erhöht.

FAZIT:

Im Haushalt 2020 sind rd. 123 Mio. € für Investitionen veranschlagt. Zusammen mit den Ermächtigungsüberträgen aus 2019 i.H. v. rd. 29 Mio. € steht im Jahr 2020 ein

Investitionsvolumen von rd. 152 Mio. € zur Verfügung.

Ohne die Planansätze und Ermächtigungsüberträge für den Erwerb von Finanzvermögen (Städt. Finanzierungsanteil Linie 2, Kapitalrücklage PBG Parkhaus Am Bahnhof, Gesellschafterdarlehen der Stadt an die PBG, die PEG sowie die UWS) mit insgesamt rd. 38 Mio. € steht damit im **Jahr 2020 ein Investitionsvolumen von rund 114 Mio. € zur Umsetzung an.**

Das **Investitionsvolumen der Baumaßnahmen** erhöht sich durch die Ermächtigungsüberträge vom ohnehin hohen Niveau von **66,5 Mio € um 7,9 Mio € auf 74,4 Mio. €.**

Vergleicht man diesen Wert mit den Rechnungsergebnissen der Baumaßnahmen (siehe nachfolgende Darstellung) in den vergangenen Jahren, ist absehbar, dass die Abarbeitung dieses Volumens für die Verwaltung in 2020 trotz größter Bemühungen und Anstrengungen - wie bereits in den Vorjahren - **nicht realistisch** ist.

Baumaßnahmen Planansätze Mittelfristige Finanzplanung

	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt
Hochbau	24.160.500	20.894.500	28.900.000	30.987.000	26.235.500
Tiefbau	32.434.000	32.664.000	24.750.000	26.406.000	29.063.500
Sonstige Baumaßnahmen	9.882.600	6.307.000	4.778.000	4.233.000	6.300.150
Gesamt	66.477.100	59.865.500	58.428.000	61.626.000	61.599.150

Investitionsvolumen Baumaßnahmen Vergleich Plan - RE

	2016 Plan*	2016 RE	2017 Plan*	2017 RE	2018 Plan	2018 RE	2019 Plan	2019 RE	Durchschnitt RE
Hochbau	40.776.500	39.499.950	24.610.000	21.233.365	27.192.000	17.520.353	17.691.000	12.698.462	22.738.033
Tiefbau	22.311.900	12.551.335	10.815.000	8.294.365	20.750.100	10.279.270	33.291.100	23.528.887	13.663.464
Sonstige Baumaßnahmen	4.169.100	3.195.392	4.748.000	3.726.496	8.766.800	4.006.068	7.834.300	4.268.309	3.799.066
Gesamt	67.257.500	55.246.677	40.173.000	33.254.226	56.708.900	31.805.691	58.816.400	40.495.658	40.200.563
<i>Differenz Plan - RE</i>		<i>-12.010.823</i>		<i>-6.918.774</i>		<i>-24.903.209</i>		<i>-18.320.742</i>	

* Plan 2016 & 2017 einschl. Nachtragshaushalt

Bei durchschnittlicher Betrachtung der Jahre seit 2016 verbleibt eine **Differenz zwischen geplanten und realisierten Bauinvestitionsvolumina** von rund **20 Mio. € pro Jahr**.

2. Neuveranschlagung von Planansätzen im Haushaltplan 2021 und Mittelfristiger Finanzplanung

Folgende nicht verbrauchte Planansätze im Finanzhaushalt 2019 für investive Auszahlungen werden im Haushaltsplan 2021 und der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 neu veranschlagt:

	Auszahlungen T €
Baumaßnahmen	10.737
Erwerb von beweglichem Sachvermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	778
Investitionsfördermaßnahmen	325
Gesamtsumme	11.840

3. Überblick über den Mittelabfluss im Finanzhaushalt 2019 und Übertragung Kreditemächtigung

Wie bereits im Vorjahr ist der städtische Haushalt 2019 von besonders hohen Investitionen mit einem vorläufigen Rechnungsergebnis von rd. 89,8 Mio. € geprägt. Schwerpunkte waren z. B. die Investitionen für Baumaßnahmen (40,5 Mio. €), für den Straßenbahnausbau Linie 2 (10,7 Mio. €), für das Parkhaus am Bahnhof (5 Mio. €), für die städtischen Grundstückskäufe (7,3 Mio. €) und für Investitionsfördermaßnahmen (10,4 Mio. €).

Zur Finanzierung der Investitionen in 2019 waren Kreditaufnahmen in Höhe von 26,4 Mio. € vorgesehen. Die Aufnahme eines Darlehens aus den vorhandenen Kreditermächtigungen für das Jahr 2019 war allerdings nicht erforderlich. Grund hierfür war neben der positiven Entwicklung im Ergebnishaushalt (insb. Steueremehrerträge) vor allem der relativ geringe Mittelabfluss im Finanzhaushalt.

Übersicht Mittelabfluss im Finanzhaushalt 2019

➤ Verfügbare Mittel für Investitionen 2019 gesamt	162,6 Mio. €
<i>davon Planansatz 2019:</i>	<i>140,3 Mio. €</i>
<i>davon Ermächtigungsüberträge aus 2018:</i>	<i>22,3 Mio. €</i>
➤ Rechnungsergebnis 2019 – abgeflossene Mittel:	89,8 Mio. €
➤ Nicht abgeflossene Mittel Stand 31.12.2019	72,8 Mio. €
➤ Planansätze 2019, in 2020 ff. neu veranschlagt wurden:	17,2 Mio. €
➤ Verfügbare Mittel Stand 31.12.2019	55,6 Mio. €
Ermächtigungsüberträge nach 2020	29,3 Mio. €
neu zu veranschlagen 2021 ff.	11,8 Mio. €

Im Haushalt 2019 waren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 140 Mio. € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge aus 2018 in Höhe von 22,3 Mio. € standen in 2019 verfügbare Mittel für Investitionsauszahlungen von rd. 162,6 Mio. € zur Verfügung. Von den verfügbaren Mitteln sind jedoch "lediglich" **89,8 Mio. €** abgeflossen. Daneben wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 Planansätze aus 2019 in Höhe von 17,2 Mio. € in den Jahren 2020 ff. neu veranschlagt. Von den verbleibenden Mitteln, die für Investitionsauszahlungen zur Verfügung stehen, in Höhe von **55,6 Mio. €** werden **29,3 Mio. €** ins Haushaltsjahr 2020 übertragen. Weitere **11,8 Mio. €** werden voraussichtlich in den Jahren 2021 ff. neu veranschlagt. Durch die Neuveranschlagung und Übertragung der Ansätze verschiebt sich der Mittelabfluss und die Belastung in die kommenden Haushaltsjahre.

Um die Finanzierung der Ermächtigungsüberträge gewährleisten zu können, ist die Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 26,4 Mio. € nach 2020 erforderlich.

Rahmenbedingungen Kreditaufnahmen

Ziel des Darlehensmanagements der Stadt Ulm ist ein im Hinblick auf die Kredit- und Zinsbindungslaufzeiten sowie auf die Finanzierungsbedarfe der Stadt ausgerichtetes ausgewogenes und breit gestreutes Kreditportfolio. Entscheidend für die Portfoliostrategie ist die Gesamtbetrachtung aktueller und erkennbarer mittelbarer Finanzierungsbedarfe, vor allem unter Berücksichtigung der aktuellen Großinvestitionsprojekte der Stadt Ulm. Ziel des Darlehensmanagements ist es auch, den Haushalt nachhaltig von Zinsaufwand zu entlasten und Zinsrisiken zu minimieren.

Durch den Wegfall des Einlagensicherungsfonds für Kommunen bei Geldanlagen sowie dem auf ein Rekordtief gesunkenen Zinsniveaus - einhergehend mit drohenden Verwarentgelten für Geldanlagen ("Strafzinsen") -, haben sich die Rahmenbedingungen für das städtische Darlehens-Geldanlagemanagement im Vergleich zu den Vorjahren grundlegend verändert. Die vorgehaltene Liquidität der Stadt muss vor diesem Hintergrund möglichst niedrig gehalten

werden. Gleichzeitig muss jedoch ausreichend Liquidität vorhanden zu sein um sämtlichen Zahlungsverpflichtungen der Stadt termingerecht nachkommen zu können. Kredite werden daher erst dann aufgenommen, wenn die Liquidität tatsächlich abfließt und Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen notwendig sind.